

Im Bundesfreiwilligendienst können sich Frauen und Männer ab 18 Jahren für das Allgemeinwohl und eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten einsetzen. Der Dienst muss mindestens für 6 Monate, sollte aber in der Regel für ein Jahr geleistet werden. Die Bundesfreiwilligen erhalten ein Taschengeld von 400 Euro monatlich.

Die Stelle umfasst in erster Linie folgende Aufgaben:

- Unmittelbare Unterstützung und Hilfe der Flüchtlinge bei ihrer gesellschaftlichen Orientierung und Integration im Alltag
 - Die Freiwilligen helfen bei Terminabsprachen und begleiten gegebenenfalls die Asylbewerber bei Behördengängen und anderen Terminen. Bei Bedarf und Interesse kann eine intensivere Einzelfallbetreuung stattfinden, bei der sich der/die Freiwillige mit spezifischen Problemen auseinandersetzt und eigeninitiativ gemeinsam mit dem/der Betroffenen an einer Lösung arbeitet. Bei Fragen stehen die Sozialarbeiter/innen der Gemeinde den Freiwilligen stets zur Seite.

- Unterstützung und Betreuung von Flüchtlingen
 - Die Freiwilligen unterstützen die Geflüchteten bei Problemen und Fragestellungen bezüglich der Unterbringung und Versorgung in den Unterkünften und helfen ein respektvolles und reibungsloses Miteinander zu erzeugen.
 - Auch im Bildungsbereich stehen die Freiwilligen den Asylbewerber/innen zur Seite, indem sie bei Schul- und Kita-Anmeldungen helfen und als Orientierungshilfe für eine erfolgreiche schulische Ausbildung dienen (z.B. in der Erwachsenenbildung)
 - Der Freizeitbereich (Sport, Kultur und Jugendarbeit) wird ebenfalls von den Freiwilligen unterstützt. Hierbei begleiten sie Freizeitangebote und können im Rahmen der Möglichkeiten das Angebot selbst gestalten (z.B. Pausen- und Ferienangebote)

Folgende Kompetenzen werden Sie während Ihres Dienstes erlernen:

- Eigeninitiative, Engagement, Organisation
- Empathie, Hilfsbereitschaft
- Kommunikation bei sprachlichen Barrieren und in Ausnahmesituationen
- Fachwissen zum Asylrecht bzw. Asylverfahren
- Kontakt und Kommunikation mit Behörden wie z.B: Jobcenter, Agentur für Arbeit, Ausländerbehörde, Kommunales Integrationszentrum, sowie diverse Ämter der Gemeindeverwaltung Kürten
- Und viele mehr...

Der Einsatz erfolgt nicht nur im Rathaus der Gemeinde, sondern auch in den Unterkünften innerhalb des gesamten Gemeindegebiets, ein Führerschein ist daher für den Arbeitsablauf notwendig. Für den Dienst können die Dienstwagen der Gemeinde nach Absprache verwendet werden.

Wenn Sie Interesse haben, senden Sie Ihre Bewerbung bitte an die Gemeinde Kürten, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten. Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Schumacher, Tel. 02268 939134 oder Frau Schmitter Tel. 02268 939169 zur Verfügung. Anfragen per E-Mail richten Sie bitte an bewerbung@kuerten.de .